

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal am 11. Oktober 2016, 16.30 Uhr, im Bürgerhaus in Kestert

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder **und** mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.

Folgende Verbandsmitglieder hatten sich entschuldigt (11):

OG Spay
OG Damscheid
OG Wiebelsheim
OG Auel
OG Dahlheim
OG Lykershausen
Landkreis Mainz-Bingen
OG Breitscheid
OG Münster-Sarmsheim
OG Trechtingshausen
OG Weiler bei Bingen

Folgende nicht anwesenden Verbandsmitglieder waren nicht entschuldigt (7):

OG Bornich
OG Dörscheid
OG Lierschied
OG Prath
OG Weisel
OG Oberdiebach
OG Waldalgesheim

Von den 59 Verbandsmitgliedern waren somit 41 anwesend (= 69,5 %)

Von den insgesamt 202 Stimmen waren 171 anwesend (= 84,7 %)

TOP 1: Begrüßung

Landrat Puchtler begrüßt die anwesenden Verbandsmitglieder im Kesterter Bürgerhaus und bedankt sich bei dem Hausherrn, Bürgermeister Uwe Schwarz, für die Überlassung der Räumlichkeiten.

Auch Herr Schwarz begrüßt die Gäste im Bürgerhaus in Kestert und berichtet über aktuelle Entwicklungen in seiner Ortsgemeinde, die mit einem jungen Gemeinderat als Schwerpunktgemeinde der Dorfentwicklung an aktuellen Themen und Herausforderungen in ihrem Ort aktiv arbeitet.

Herr Puchtler begrüßt ebenso Herrn Staatssekretär Günter Kern, Herrn Rainer Zeimentz, Vorsteher der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz, sowie den Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft, Herrn Jochen Sandner.

Herr Puchtler stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er bittet um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkts zur Änderung des Umsatzsteuerrecht. Die Aufnahme des weiteren Tagesordnungspunktes als neuer TOP 8 wird einstimmig angenommen, so dass der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen, Termine, Verschiedenes“ zu TOP 9 wird. Eine Tischvorlage zum neuen TOP 8 sowie eine ergänzte Tagesordnung werden verteilt.

TOP 2: Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 05.07.2016

Am 22. August 2016 wurde an alle Verbandsmitglieder die Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 05.07.2016 in Lahnstein digital übermittelt. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat um Aufnahme der in der Versammlung hervorgebrachten Aussagen zur Erweiterung der Gebietskulisse einer möglichen BUGA 2031 nach Norden gebeten. Diese Änderung wurde vorgenommen und das Protokoll erneut an alle Verbandsmitglieder versandt.

Gegen die allen Verbandsmitgliedern vorliegende aktualisierte Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 05.07.2016. in Lahnstein werden keine Einwände erhoben, so dass diese einstimmig beschlossen wird.

TOP 3: BUGA 2031

Herr Puchtler berichtet über die Informationsveranstaltungen zur Bundesgartenschau 2031 im Sommer, an denen zahlreiche Ratsmitglieder aus dem Welterbe Oberes Mittelrheintal teilgenommen hatten. Er skizziert außerdem kurz die Historie der Beschlussfassungen zur Bundesgartenschau, bevor er das Wort an Herrn Staatssekretär Günter Kern, Ministerium des Inneren Rheinland-Pfalz, für ein Grußwort und Statement zur BUGA 2031 übergibt.

Herr Kern zieht den Vergleich zwischen der BUGA 2031 und der Anerkennung des Oberen Mittelrheintals als Welterbe sowie der Gründung des Zweckverbandes, wodurch ein richtiger Weg in der Region eingeschlagen worden sei. Um das Mittelrheintal nun touristisch und wirtschaftlich voranzubringen, müsse dieser erfolgreiche Weg weiter beschritten werden, daher stehe heute eine weitreichende Entscheidung an. Heute stelle sich die Frage, ob wir gemeinsam diesen neuen Weg gehen möchten. Dazu ist auch das Land in die Verpflichtung zu nehmen, um die anstehenden Investitionen mit zu finanzieren. Mit Blick auf die BUGA in Koblenz und die LGS in Bingen verweist Herr Kern auf Chancen und Möglichkeiten von Gartenschauen, die er vor allem in der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Infrastruktur und des Tourismus sieht. Ein neuer „Ruck“ soll durch die BUGA durch das Tal gehen.

Herr Puchtler bittet anschließend Herrn Jochen Sandner, Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft, um ein Grußwort und Statement.

Herr Sandner freut sich über die Aktivitäten im Mittelrheintal und begrüßt die Vorstudie zur Bundesgartenschau, die er für eine gute Grundlage hält. Obwohl bereits viel Arbeit investiert worden sei, geht mit einem positiven Beschluss zur BUGA der Prozess nun richtig los, da Fragen wie beispielsweise konkrete Projekte, Finanzierung oder Betriebs- und Trägerstrukturen zu klären sind. Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft steht als Partner dafür gerne zur Seite. Er macht deutlich, dass die alles entscheidende Beschlussfassung erst gefasst werden kann, wenn die Machbarkeitsstudie konkrete Projekte aber auch Kosten zum Ergebnis gebracht hat. Das kommende Jahr biete ausreichend Zeit zur Entwicklung, Beratung und letztlich auch Entscheidung. Mit Blick auf das Mittelrheintal berichtet er von den Erfahrungen der ersten dezentralen Bundesgartenschau im Havelland 2016, die zwar hinsichtlich der Besucherzahlen unterhalb der Erwartungen geblieben sei, aber dennoch aufgrund spannender Themenfelder wichtige Impulse in die Region geben

konnte. Neben dem Mittelrheintal bewirbt sich die Metropole Ruhr für das Jahr 2027 ebenfalls um eine dezentrale Bundesgartenschau. Herr Sandner sieht in einer Betrachtung von den Wechselwirkungen von Stadt und Land einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt der Gartenschauen. Für das Mittelrheintal sieht er in den Themen zukunftsfähige Kommunen, Infrastruktur und Landschaft sowie Qualität und Prozesskultur als Leitthemen einer Bundesgartenschau, denn Gartenschauen seien für die nächsten Generationen gemacht. Aus seiner Sicht außergewöhnlich ist die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz, das sich an die Spitze der Bewerbung um die BUGA gestellt habe. Dieses Engagement würde er sich auch für andere Gartenschauen wünschen.

Abschließend appelliert Herr Puchtler an die Verbandsmitglieder ein positives Signal von der heutigen Sitzung für die Weiterentwicklung des Welterbes ausgehen zu lassen.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Der Zweckverband beschließt die Bewerbung um die Bundesgartenschau 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal.
2. Der Zweckverband beschließt die Beauftragung einer verbindlichen Machbarkeitsstudie zur Planung, Finanzierung, Organisation der BUGA 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal und bittet das Innenministerium Rheinland-Pfalz um die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie im Jahr 2017.
2. Der Zweckverband wird die Erstellung der Machbarkeitsstudie unterstützen und über den aktuellen Stand in drei Verbandsversammlungen umfassend berichten und insbesondere das in der Machbarkeitsstudie zu erarbeitende Organisations- und Finanzierungsmodell beraten und beschließen.

Im Nachgang zum Beschluss gibt Herr Alois Astor, Kreis Mayen-Koblenz, zu Protokoll, dass noch kein Kreistagsbeschluss im Kreis Mayen-Koblenz vorläge, sondern lediglich ein positiver Beschluss des Kreisausschusses, der den Kreis jedoch zur Abstimmung in der Verbandsversammlung legitimiert. Der Kreistagsbeschluss soll in Kürze erfolgen.

TOP 4: Loreley-Entwicklung

Herr Puchtler berichtet zum aktuellen Sachstand der Loreley-Entwicklung. Der Spatenstich zum Auftakt der nun anstehenden Maßnahmen zum künftigen Kultur- und Landschaftspark ist erfolgt. Zunächst werden die erforderlichen Abrissarbeiten der Gebäude vorgenommen, die bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein sollen. Die Projektsteuerung hat mit Unterstützung des Zweckverbandes die Arbeit aufgenommen. Das Interessensbekundungsverfahren wurde angestoßen. Die weiteren Entscheidungen der Verbandsgemeinde Loreley sind diesbezüglich abzuwarten.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 5: Workcamp 2016 – Annahme von Sponsorengeldern

Das Workcamp 2016 konnte wie in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich und mit positiven Effekten für die Region durchgeführt werden. Mit entsprechenden Bildern werden den Verbandsmitgliedern die Arbeitseinsätze der Jugendlichen präsentiert.

Herr Puchtler teilt der Verbandsversammlung mit, dass der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal für das Workcamp 2016 folgende Sponsorengelder erhalten hat:

Bürgerstiftung „Unser Land!“	400 €
Mittelrhein Riesling Charta	500 €
Hessen Forst	1.000 €
Deutsche Burggenvereinigung	300 €

Er weist darauf hin, dass die Verbandsversammlung über die Annahme der Sponsorengelder entscheiden muss.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Sponsorengelder.

TOP 6: Aktualisierung der Förderrichtlinie für Kleinmaßnahmen

Innerhalb des Vorstandes wurde in den vergangenen Monaten über die Handhabung der Bewilligungen auf Grundlage der Förderrichtlinie für Kleinmaßnahmen beraten. Für eine zukünftig effizientere und qualitativere Verteilung der verfügbaren Fördergelder soll ein jährlicher Förderaufruf erfolgen, um alle, bis zu einem vorgegebenen Stichtag eingegangenen Anträge vergleichend und gebündelt bewerten und entscheiden zu können. Hierdurch können die Gelder zielgerichteter eingesetzt werden und auch im Hinblick auf die Haushaltsüberwachung ist ein besserer Überblick gesichert.

Um diese neue Förderpraxis bereits im kommenden Haushaltsjahr anwenden zu können, bedarf es einer Zustimmung der Verbandsversammlung zur geplanten Änderung der Förderrichtlinie für Kleinmaßnahmen. Im Nachgang werden die Änderungen öffentlich bekannt gegeben und insbesondere die Verbandsmitglieder sowie die potenziellen Fördergeldempfänger über die Änderung informiert.

In der aktuell gültigen Förderrichtlinie vom 27.10.2008 wäre Ziffer 3.1 „Antragsverfahren“ entsprechend zu ändern:

„3. Antragsverfahren

3.1 Förderanträge können von öffentlichen und privaten Trägern vor Beginn des Projektes gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss bestätigt werden, dass die Maßnahme im jeweiligen Kalenderjahr ausführungsfähig ist.

Das Projekt darf vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden (Ausnahme: bei Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns).

Förderanträge sind formlos bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bis spätestens 31. März des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Der Zweckverbandsvorstand behält sich je nach eingereichten Anträgen und verfügbaren Mitteln einen weiteren Förderaufruf im Kalenderjahr vor. Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen in einem zweiten Förderaufruf wird mindestens zwei Monate vor Fristablauf öffentlich bekannt gegeben.“

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Aktualisierung der Förderrichtlinie für Kleinprojekte in der vorliegenden Form zum 11.10.2016.

TOP 7: Welterbe-Logo

Um das seit 2006 etablierte Welterbe-Logo des Oberen Mittelrheintals an die veränderten Vorgaben der UNESCO anzupassen, bedarf es einiger Änderungen in der zukünftigen Verwendung des Logos.

In Abstimmung mit der Deutschen UNESCO Kommission wurden Entwürfe für die Anpassung des Logos des Oberen Mittelrheintals erarbeitet, die sowohl die Vorgaben der UNESCO einhalten, als auch das etablierte Corporate Design des Oberen Mittelrheintals berücksichtigen. Die Veränderungen werden anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

Die Verbandsversammlung beschließt die Anpassungen des Welterbe-Corporate Designs an die Vorgaben der UNESCO. Die Umstellungen auf das angepasste Logo sollen sukzessive erfolgen. Von Seiten der Geschäftsstelle wird allen Verbandsmitgliedern zeitnah ein neues Handbuch zur Verfügung gestellt, in welchem die Anwendungen des Logos vorgegeben und erläutert werden.

TOP 8: Umsatzsteuerrecht; Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Am 16.10.2015 wurde das Steueränderungsgesetz 2015 beschlossen, mit welchem u. a. in einem neuen § 2 b UStG die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts vollkommen neu strukturiert wurde. Mit dieser gesetzlichen Neuregelung soll eine seit Jahren bestehende Unsicherheit in der Besteuerungspraxis der juristischen Personen des öffentlichen Rechts beseitigt werden. Diese Unsicherheit hat ihre Ursache in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, die unter Berücksichtigung europäischen Umsatzsteuerrechts (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) Grundsätze zur umsatzsteuerlichen Beurteilung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand entwickelt hat, die von der bisherigen gesetzlichen Regelung und von den von der Finanzverwaltung in der Vergangenheit zugrunde gelegten Kriterien abweichen.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2 b UStG tritt grundsätzlich mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, für eine Übergangszeit bis Ende 2020 für die weitere Anwendung der bisherigen Rechtslage zu optieren. Die Option muss bis zum 31.12.2016 (Ausschlussfrist) gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklärt werden, ansonsten gilt die neue Rechtslage; ein Widerruf der Erklärung ist jedoch jederzeit möglich. Aufgrund der dargelegten Frist ist Dringlichkeit für eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung gegeben.

Da es sich bei der Abgabe der Optionserklärung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist ein formeller Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass der Vorstandsvorsteher beauftragt wird, die entsprechende Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 9: Mitteilungen, Verschiedenes, Termine

Bundesverkehrswegeplan:

- Herr Puchtler bedauert, dass die Alternativtrasse für den Güterverkehr nicht in den vordringlichen Bedarf im neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist, sondern lediglich als potenzieller Bedarf gekennzeichnet wurde
- Entsprechend hat Herr Puchtler an Verkehrsminister Alexander Dobrindt mit der Bitte geschrieben, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie dies noch geändert werden kann – die Antwort steht dazu noch aus
- Der Zweckverband wird das Thema weiter begleiten und nachfassen

Termine:

- Im kommenden Jahr wird zur Begleitung und Information der Machbarkeitsstudie BUGA vierteljährlich eine Verbandsversammlung stattfinden. Die Termine stehen bereits fest:
 - o Dienstag, 07. März 2017 um 17.00 Uhr
 - o Donnerstag, 29. Juni 2017 um 17.00 Uhr
 - o Mittwoch, 06. September 2017 um 17.00 Uhr
 - o Dienstag, 28. November 2017 um 17.00 Uhr

Nachhaltigkeitseffekt BUGA Koblenz:

- Frau Dr. Margit Theis-Scholz, Kulturdezernentin der Stadt Koblenz, berichtet von wirtschaftsgeographischen Untersuchungen der Universität Bayreuth zu

Nachhaltigkeitseffekten der BUGA in Koblenz und bietet an, dass die Ergebnisse im Rahmen einer Verbandsversammlung vorgestellt werden können.

Herr Puchtler bedankt sich für das große Vertrauen und schließt die Sitzung.

St. Goarshausen, den 15.11.2016

Der Vorsitzende:



(Frank Puchtler)

Die Schriftführer:



(Nico Melchior)